



Hessisches Ministerium der Justiz  
Postfach 31 69 • 65021 Wiesbaden

Frau Alexandra Krüger  
Licher Straße 32a  
35447 Reiskirchen

Aktenzeichen: 1281 - I/A2 - 2019/16308-I/A  
Dst.-Nr.:  
Bearbeiter: Herr Ehrmantraut  
Durchwahl: /2608  
E-Mail: jan.ehrmantraut@hmdj.hessen.de  
Datum: 01. April 2021

**Videokonferenztechnik und Luftfilteranlagen an hessischen Gerichten  
Ihre Anfrage über das Portal fragdenstaat.de vom 19. Februar 2021 (Anfrage  
Nummer 213170)**

Sehr geehrte Frau Krüger,

ich danke für Ihre Anfrage über das Portal „fragdenstaat.de“ und Ihr Interesse am Einsatz von Luftfilteranlagen und Videokonferenztechnik in der hessischen Justiz.

Lassen Sie mich vorwegschicken, dass die Corona-Pandemie unsere gesamte Gesellschaft und auch die staatlichen Institutionen vor erhebliche Herausforderungen gestellt hat. Die hessische Justiz hat jedoch bereits reagiert und konkrete Maßnahmen ergriffen, um auch unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen sowohl den Belangen des Infektionsschutzes bestmöglich Rechnung zu tragen als auch den effektiven Rechtsschutz für Bürgerinnen und Bürger zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten.

So kann ich Ihnen mitteilen, dass die hessischen Gerichte hochwertige Luftfiltergeräte mit einer Filterkombination der Klasse F7 und Hepa14 beschafft haben, die das Infektionsrisiko senken können und zugleich einen ungestörten Verhandlungsablauf ermöglichen, da die Geräte zudem besonders geräuscharm sind. Die Geräte sind mobil und können nach Bedarf in Sitzungssäle und Besprechungs-

65185 Wiesbaden · Luisenstraße 13  
Telefon (0611) 32-0  
Telefax (0611) 32-7142763  
E-Mail: poststelle@hmdj.hessen.de · [www.justizministerium.hessen.de](http://www.justizministerium.hessen.de)



Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. der Richtlinie (EU) 2016/680 erhalten Sie auf der o.g. Internetseite des Hessischen Ministeriums der Justiz. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

zimmer gebracht werden. Nahezu alle Gerichte verfügen über diese Geräte, so sind zum Beispiel allein bei dem Amtsgericht Gießen, in dessen Bezirk Sie wohnhaft sind, acht solcher Geräte vorhanden.

Bei der Auswahl der angeschafften Geräte erfolgte eine Orientierung an einer Studie des Instituts für Strömungsmechanik und Aerodynamik der Universität der Bundeswehr in München. Dieses gelangte zu dem Ergebnis, dass sich mit dem getesteten mobilen Raumlufreiniger aufgrund des großen Volumenstromes von 1.500 m<sup>3</sup>/h und der Filterkombination der Klasse F7 und H14 Aerosolkonzentrationen in Räumen von einer Fläche mit 80 m<sup>2</sup> je nach Volumenstrom in 6 - 15 Minuten halbieren lassen. So ist es möglich, die Aerosolkonzentration in Räumen kleiner und mittlerer Größe auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Hinsichtlich der Ausstattung mit Videokonferenztechnik kann ich Ihnen mitteilen, dass in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit das Oberlandesgericht Frankfurt am Main, alle neun hessischen Landgerichte, die Amtsgerichte Frankfurt am Main, Darmstadt, Kassel, Bad Hersfeld und Friedberg mit modernen IP-basierten Videokonferenzanlagen ausgestattet sind.

Ferner können alle hessischen Gerichte seit Juli 2020 im Bedarfsfalle auf das Produkt „HessenConnect“ zurückgreifen, da die Bedarfe an kontaktloser Kommunikation im Zuge der Corona-Pandemie deutlich angewachsen sind. Bei HessenConnect handelt es sich um ein durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) für die gesamte hessische Landesverwaltung angebotenes Online-Konferenzwerkzeug auf Basis der Anwendung „Skype for Business“. Für den Sitzungsbetrieb wurden im Dezember 2020 ergänzend zur vorbeschriebenen Ausstattung mit IP-Videokonferenzanlagen für alle Amts- und Landgerichte weitere mobile Medienwagen bereitgestellt, sodass flächendeckend die technische Möglichkeit zum Einsatz von Videokonferenztechnik besteht.

Inwieweit von technisch vorhandenen Möglichkeiten in gerichtlichen Verfahren Gebrauch gemacht wird, obliegt hierbei selbstverständlich richterlich unabhängiger Entscheidung, sodass hierzu durch das Hessische Ministerium der Justiz keine weitergehenden Auskünfte erteilt werden können.

Ich hoffe, Ihnen mit den vorstehenden Informationen weitergeholfen zu haben, und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Speth